

An die Eltern der Teilnehmer*innen
der Ferienfreizeit nach Schloss
Dankern im Jahr 2020



KjG-Velbert
Von-Humboldt-Straße 99
42549 Velbert
Info@KjG-Velbert.de

0178 / 6621892 (nicht permanent besetzt!)

Absage der Ferienfreizeit Schloss Dankern 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.08.2020 haben wir Sie zuletzt über den damaligen Stand hinsichtlich unserer Planungen für die Ferienfreizeit nach Schloss Dankern vom 09.10.2020 – 16.10.2020 informiert.

Unsere Argumentation war damals geprägt von der Hoffnung einer milden zweiten Welle der Corona-Pandemie und einer schrittweisen Erleichterung der örtlichen Auflagen.

Leider ist die Entwicklung in den letzten Wochen, Sie konnten und können es alle in den Medien verfolgen, deutlich anders verlaufen.

Wir sehen uns daher heute nach intensiven Gesprächen mit den örtlichen Behörden, dem Freizeitpark und mit unserem Team dazu gezwungen, die geplante Ferienfreizeit abzusagen.

Diese Entscheidung fällt uns alles andere als leicht. Wir organisieren diese Freizeiten nicht, weil die Organisation selbst eine besonders erfüllende Aufgabe wäre, sondern weil die Begegnungen mit zahlreichen Kindern und Jugendlichen und die von Ihnen wahrnehmbare Freude eine große Entlohnung für den geleisteten Aufwand sind. Nach unzähligen Stunden der Vorbereitung in (Freizeit-)Leitungsrunden, Elterngesprächen und Programmplanungen ist die Fahrt sprichwörtlich in den Startlöchern und wir sind unendlich traurig, dass diese Arbeiten zumindest für das Jahr 2020 vergeblich waren.

Trotzdem halten wir es für unverantwortlich die Fahrt durchzuführen und sehen uns daher gezwungen, die Fahrt zum jetzigen Zeitpunkt abzusagen. Uns ist es ein Anliegen, Ihnen ab heute eine Planungssicherheit zu geben und Ihnen unsere Beweggründe zu erklären.

1. Die Sicherheit der Kinder, Leiter*innen und Eltern

Für uns steht die Sicherheit Ihrer Kinder, unserer Leiter*innen und von Ihnen an erster Stelle. Bei steigenden Fallzahlen und einem ausgebuchten Park mit mehreren tausend, z.T. Tagesbesuchern, ist das Risiko einer Ansteckung enorm hoch. Sollten sich einzelne Kinder oder ganze Häuser infizieren und die Erkrankung ggfs. sogar erst in Velbert auffallen, ist der temporäre Lockdown für unsere gesamte Stadt aufgrund der Vielzahl von Kindern und Leiter*innen unserer Freizeit vermutlich unvermeidbar, der wirtschaftliche Schaden nicht zu überschauen. Daneben können durch die Heimkehr der Kinder und Leiter*innen auch Familienangehörige und Risikopatienten angesteckt werden, die durch die Erkrankung z.T. schwere Schäden davontragen.

Wir können und möchten dieses Risiko nicht bewusst und sehenden Auges in Kauf nehmen.

2. Die Vorgaben der Landesregierung und der örtlichen Behörden und der Umgang mit geltendem Recht

Die Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung sind eindeutig und nach Rücksprache mit dem Justiziar des zuständigen Landkreises auch nicht durch eine, wie vorher von uns angedachte, Splittung der Freizeiten in kleinere Gruppen zu umgehen.

Selbst wenn wir eine andere Auffassung hinsichtlich der Ansteckungsgefahr einer Vermietung der Häuser an eine Großgruppe im Vergleich zu zahlreichen kleineren Familiengruppen als der Landkreis oder die Landesregierung haben, gilt weiterhin für uns alle das deutsche Recht.

Eine gewählte Landesregierung hat die Aufgabe Gesetze und Verordnungen für alle Bürger*innen zu erlassen. Diese bewusst zu umgehen halten wir für einen falschen Ansatz und nicht mit unserem Verständnis einer Vermittlung und dem Vorleben von Werten und Normen gegenüber unseren Teilnehmer*innen vereinbar. Die fehlende Perspektive einer Erhöhung der zulässigen Teilnehmerzahl von aktuell 50 Personen auf 280 bis Oktober 2020 (die aktuelle Verordnung wurde bis mindestens zum 14.09.2020 verlängert) hat uns in unserer Entscheidung ebenfalls bestärkt. Eine aktuelle Mail des örtlichen Justiziars haben wir Ihnen abgedruckt, sodass Sie sich selbst ein Bild der Rechtslage und der Konsequenz einer Zuwiderhandlung machen können.

Mail des Justiziars des Landkreis Emsland:

Betreff: Ferienfreizeit der KjG- Velbert nach Schloss Dankern

Datum: Thu, 20 Aug 2020 14:09:03 +0000

Von: Jens Jungeblut <Jens.Jungeblut@emsland.de>

An: nicoschmidt0207@gmail.com <nicoschmidt0207@gmail.com>

Kopie (CC): Christian Duisen <>, Kristin Perk <>, team-covid19 <team-covid19@emsland.de>

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in obiger Sache nehme ich Bezug auf ihre Email vom 20.08.2020 und weise darauf hin, dass gem. § 1 Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona- Virus SARS-CoV- 2 vom 10.07.2020 Zusammenkünfte und Ansammlungen von Menschen im öffentlichen Raum auf 10 Personen begrenzt sind. § 9 Abs. 2 der Verordnung bestimmt, dass Jugendherbergen, Familienferien- und Freizeittätten sowie ähnliche Einrichtungen Gruppen von bis zu 50 Personen beherbergen dürfen. Selbst wenn man also den Ferienpark Schloss Dankern, als eine einer Jugendherberge ähnliche Einrichtung bewerten würde, übersteigt die von ihnen angedachte Teilnehmerzahl den gesetzlich zugelassenen Rahmen in erheblichem Maße.

Auch der Umstand, dass die Unterbringung in Häusern zu je 10 Personen erfolgen soll, führt nicht zu einer anderen Betrachtung. Bei lebensnaher Bewertung ist weiterhin davon auszugehen, dass es sich organisatorisch und nach dem äußeren Erscheinungsbild um eine Gruppe im Sinne der Verordnung handelt. Die Durchführung der Ferienfreizeit ist daher nach der Niedersächsischen Verordnung vom 10.07.2020 rechtlich nicht zulässig. Eine Zuwiderhandlung wäre gem. § 29 als Ordnungswidrigkeit zu bewerten und könnte gem. § 29 Abs. 1 der RVO i. V. m. § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG mit einer Geldbuße von bis zu 25.000, - € geahndet werden. Hierauf weise ich rein vorsorglich hin.

Ich habe derzeit auch keinerlei Veranlassung für die Annahme, dass der Niedersächsische Ordnungsgeber die Verordnungslage zum Oktober 2020 dahingehend anpasst, dass eine Gruppenveranstaltung mit 280 Teilnehmern rechtlich zulässig wäre.

Ich bedaure Ihnen keine anderweitige Auskunft geben zu können und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

*Jens Jungeblut
Landkreis Emsland
Fachbereich Recht
Ordnung 1
49716 Meppen
Tel.: 059317441634
Fax.: 05931/44391634*

--

*Landkreis Emsland
<https://www.emsland.de>*

3. Der mögliche Umgang mit einem „Worst-Case“

Selbst, wenn wir die Fahrt durchführen könnten, würde uns und unsere gesamte Organisation der Umgang mit einem „Worst-Case“ mit ziemlicher Sicherheit völlig überfordern, so ehrlich sind wir bei all der gesammelten Erfahrung in den letzten Jahren zu uns selbst.

Viele Kinder haben in Dankern aufgrund des kalten, zumeist auch nassen Wetters generell eine Erkältung und dementsprechende Symptome (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen). Ab wann wird ein Corona-Test veranlasst? Lassen wir die Kinder und die Hausbewohner bis zum Ergebnis (z.T. 2-3 Tage) in Quarantäne in ihren Häusern? Wie gehen wir mit den anderen Kindern und Leiter*innen um, die mit dem betreffenden Haus Kontakt hatten? Wer transportiert eine ggfs. große Teilnehmerzahl zurück nach Velbert, sollte es tatsächlich zu einer Infektion oder dauerhaften Quarantäne kommen? Einen Busunternehmer für dieses Verfahren zu finden ist sicher sportlich bis unmöglich.

Nur einige Gedanken, die wir uns im Vorfeld gemacht haben und für uns deutlich machen, dass eine Durchführung nicht möglich ist.

Wie geht es jetzt weiter?

Teilnehmerbeitrag:

Sie werden von uns den vollständigen Teilnehmerbeitrag (160€ bzw. 180€) zurückerhalten. Die uns entstandenen Kosten für die Stornierung der Kosten und bereits getätigte Ausgaben werden im Rahmen einer für die Freizeit bereits beantragten Förderung vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Erzbistum Köln übernommen.

Wir können uns vorstellen, dass Sie die Rückzahlung des Geldes so schnell wie möglich abwickeln möchten. Trotzdem möchten wir Sie um einige Wochen Geduld bitten. Die Förderung des BDKJ muss erst auf unser Konto gebucht werden und z.B. die bereits gezahlte Anzahlung für Schloss Dankern vom Freizeitpark zurücküberwiesen werden.

Wir werden uns in den nächsten Wochen mit mehreren Terminen bei Ihnen melden, an denen Sie den Teilnehmerbeitrag von uns zurückerhalten können. Wir möchten die Abwicklung insgesamt so unkompliziert wie möglich gestalten und werden den Beitrag daher bar erstatten.

Dankern / Pfingsten 2021:

Selbstverständlich planen wir auch für das Jahr 2021 eine Fahrt nach Schloss Dankern und das bekannte Pfingstzeltlager (irgendwo müssen unsere bereits vorbereiteten Programme ja noch gespielt werden... 😊). Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns trotz der Absage in diesem Jahr auch im nächsten Jahr das Vertrauen aussprechen und Ihre Kinder für unsere Freizeit anmelden. Sobald dazu Details feststehen, werden wir uns bei Ihnen melden.

Altersgrenze für die Freizeit nach Schloss Dankern 2021:

Das letzte Jahr als Teilnehmer*innen in Schloss Dankern ist zumeist ein ganz besonderes Jahr. Da dieses besondere Jahr in diesem Jahr für die älteren Teilnehmer*innen wegfällt, haben wir uns entschieden, die Altersgrenze für die Fahrt nach Schloss Dankern 2021 auf 16 Jahre zu erhöhen. Jugendliche im Alter von 16 Jahren können entweder als Teilnehmer*in oder als Leiter*in mitfahren. Wer zu Beginn der Freizeit 2021 schon 17 Jahre alt ist, kann uns als Leiter*in begleiten. Sollten Ihre Kinder Interesse daran haben Leiter zu werden, können sie sich gern über den Broadcast bei Nico melden.

Alternatives Programm in Velbert:

Wir planen ein alternatives Programm (Tagesaktionen und Ausflüge) gemäß den geltenden Vorschriften des Landes NRW für die Kinder in Velbert zu ermöglichen, um den Kindern trotz der Absage der Freizeit eine positive Zeit miteinander und mit unseren Leiter*innen zu ermöglichen. Sollten Sie daran Interesse haben, abonnieren Sie gerne unseren Broadcast (0178/6621892) über den wir die notwendigen Informationen weitergeben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für den Vorstand der KjG-Velbert



Sarah Hertel



Nico Schmidt



Moritz Weißling

PS: Da sicher nicht alle E-Mails richtig angegeben und abgetippt wurden, freuen wir uns, wenn Sie die Informationen auch an weitere, Ihnen bekannte Eltern weiterleiten.